

Vorlage Nr. 101.17.1943

18. Januar 2016
1 von 1

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16.06.1997 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 18.03.2013 (Siebte Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16.06.1997 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 18.03.2013 (Siebte Änderung) in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Im Bereich Elisabeth-Mara-Straße ist eine Neubebauung geplant, mit welcher auch eine Änderung der Topographie einhergeht. Ein Teil der geplanten Gebäude wird nach der derzeitigen Abgrenzung der Ortsbezirke Bad Wilhelmshöhe und Brasselsberg von der Ortsbezirksgrenze durchschnitten. Um eine eindeutige Zuordnung der Gebäude zu ermöglichen, soll der Verlauf der Ortsbezirksgrenze in diesem Bereich geändert werden.

Die Änderung einer Ortsbezirksgrenze ist eine wichtige Angelegenheit beider Ortsbezirke, sodass die Ortsbeiräte gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 HGO hierzu gehört wurden. Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat dem Änderungsvorschlag in seiner Sitzung am 15.10.2015 zugestimmt. Der Ortsbeirat Brasselsberg hat den Änderungsvorschlag in seiner Sitzung vom 10.11.2015 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 5 HGO können Ortsbezirksgrenzen nur zum Ende der Wahlzeit geändert werden.

Als Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung zwischen derzeitigem und dem neu geplanten Verlauf der Ortsbezirksgrenze beigefügt. Die in Artikel 1 dieser Satzung in Bezug genommene Stadtkarte ist im Maßstab 1:45000 beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.01.2016 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister